

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1649

Einberufung der Wahlberechtigten für den zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen vom 15. November 2015

1. Einberufung zum Urnengang / Wahltag

Im ersten Wahlgang vom 18. Oktober 2015 hat nur ein Kandidat das absolute Mehr erreicht. Die Wahlberechtigten des Kantons Solothurn werden hiermit zum zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen vom 15. November 2015 einberufen (s. RRB 2015/666 vom 21. April 2015).

2. Wahlverfahren

2.1 Anwendbares Recht

2.1.1 Für die Durchführung der Wahlen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996¹⁾ und die dazugehörige Verordnung über die politischen Rechte vom 28. Oktober 1996²⁾.

2.1.2 Kein Vote électronique für Auslandschweizerinnen und -schweizer
Das Vote électronique-System wird nicht eingesetzt für diese Wahlen. Die Auslandschweizerinnen und -schweizer des Kantons Solothurn können deshalb nicht elektronisch, sondern – wie bisher – brieflich oder an der Urne wählen.

2.1.3 Anzahl Sitze, Wahlart, Wahlkreis

Es ist ein Mitglied des Ständerates im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) zu wählen. Der Kanton Solothurn bildet einen einzigen Wahlkreis.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Teilnahmeberechtigt am zweiten Wahlgang sind die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs, **deren Stimmzahl mehr als 10% der gültigen Wahlzettel** beträgt (§ 46 Abs. 1 GpR).

Dies sind:

- Marianne Meister, FDP, Die Liberalen, Messen
- Walter Wobmann, SVP, Gretzenbach
- Roberto Zanetti, SP, Gerlafingen (bisher)

3.2 Ein **Rückzug** der Kandidatur ist schriftlich zu erklären und muss bei der Staatskanzlei bis **spätestens Dienstag, 20. Oktober 2015, 17.00 Uhr**, eintreffen.

¹⁾ 113.111.

²⁾ 113.112.

- 3.3 Zieht eine Person ihre Kandidatur zurück, kann **die Partei** oder Gruppierung, zu welcher sich die verzichtende Person bekannt hat, einen Ersatz vorschlagen. Ein solcher Ersatzvorschlag ist spätestens am **Dienstag, 20. Oktober 2015, 17.00 Uhr mit dem Formular ‚Rückzug / Anmeldung für die Ständeratswahlen 2. Wahlgang‘ bei der Staatskanzlei einzureichen**. Das Formular wurde den Parteien bereits zugestellt. Das Formular (Wahlvorschlag) muss von den Kandidierenden (Rückzug und Anmeldung) sowie von mindestens 100 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Wahlkreis unterzeichnet sein. Der Anmeldung ist eine **Stimmrechtsbescheinigung** der Wohnsitzgemeinde beizulegen (die Gemeinde hat zu bestätigen, dass der Kandidat/die Kandidatin für den 2. Wahlgang im Stimmregister eingetragen bzw. in der Gemeinde stimmberechtigt ist). Nationalräte, Ständeräte und Kantonsräte müssen diese Bescheinigung nicht einreichen.

4. Wahlmaterial

4.1 Amtliches Wahlmaterial

Für die Ständeratswahlen wird **ein leerer Wahlzettel** und ein Informationsblatt abgegeben (§ 56 GpR).

4.2 Wahlpropagandamaterial (Wahlprospekte)

Für Zweitwahlgänge der Ständeratswahlen wird kein Propagandamaterial versandt (§ 63 Abs. 1 GpR).

4.3 Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten

Die Gemeinden versenden das Wahlmaterial den Stimmberechtigten spätestens bis Freitag, 30. Oktober 2015 per A-Post. Das Wahlmaterial für die Auslandschweizer wird von der Staatskanzlei versandt (Priority).

5. Gültig wählen

Die Wählerinnen und Wähler verwenden den amtlichen Wahlzettel. Es darf nur eine Stimme abgegeben werden.

6. Ungültige Wahlzettel

Wahlzettel sind ungültig, wenn sie

- ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten;
- nicht in die richtige Urne eingelegt wurden;
- durch die Stimmberechtigten anders als handschriftlich ausgefüllt sind;
- zu einer Wahl mehrfach in das Zustellkuvert gelegt werden;
- nicht abgestempelt sind;
- nicht amtlich sind.

7. Briefliche Stimmabgabe

7.1 Brieflich kann gewählt werden ab Erhalt des Materials bis zum **14. November 2015**.

7.2 Die Frist für die briefliche Stimmabgabe wurde auf zwei Wochen verkürzt (§ 62 Abs. 2 GpR; RRB 2015/666 vom 21. April 2015: Einberufung der Wahlberechtigten und

Verfahren), damit eine Teilnahme an der konstituierenden Sitzung und Vereidigung der Bundesversammlung und anschliessend an der Gesamterneuerungswahl des Bundesrates möglich ist.

- 7.3 Trifft das Wahlmaterial trotz rechtzeitigem Versand in der Schweiz zu spät bei der stimmberechtigten Person im Ausland ein oder trifft das Zustellkuvert zu spät bei der Stimmrechtsgemeinde ein, können daraus keine Rechtsfolgen abgeleitet werden (§ 62 Abs. 3 GpR).

8. Bestellung von Zustellkuverts

Die Gemeinden beziehen bei der Drucksachenverwaltung (Drucksachenshop: www.lehrmittel.ch.ch / Tel. 032 627 22 22 oder FAX 032 627 22 23) mit rechtzeitiger Bestellung und gegen Entgelt vorgedruckte Zustellkuverts.

9. Strafbestimmung

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches¹⁾ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

10. Vollzug

Die Staatskanzlei, die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros werden mit dem Vollzug beauftragt. Die Staatskanzlei leitet das Wahlverfahren und ermittelt die Wahlergebnisse auf kantonaler Ebene (Adresse: Staatskanzlei, Rathaus, 4509 Solothurn, Tel. 032 627 20 41, Fax 032 627 20 09).



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler (A-Post)

Auflage: 550 Ex.

Staatskanzlei (Eng, Rol, scp, mel, sca)

Regierungsrat (6)

Kantonale Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag (2)

Oberämter (40; je 10)

Einwohnergemeinden (333; Grenchen, Solothurn, Olten: je 5 / andere Gemeinden: je 3; z.Hd. Präsidium und Gemeindeverwaltung)

Wahlbüropräsidien der Einwohnergemeinden (109)

Bischof Pirmin, Hauptgasse 65, 4500 Solothurn

Meister Marianne, Hauptstrasse 29, 3254 Messen

¹⁾ SR 311.0.

Wobmann Walter, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach
Zanetti Roberto, Längmattweg 16, 4563 Gerlafingen
Amt für Gemeinden (2)
VSEG, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
Verband der Gemeindebeamten, z.H. Herrn Gaston Barth, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn
Amtsblatt (ste)
Medien (jae)
Rest an Rol

Versand per A-Post und Mail an die Parteien und Wahlkampfleiter durch STK (sca):

CVP, Sekretariat, Michelle Heuberger, Hähnimatte 7, 4556 Aeschi
CVP, Stefan Berger, Gallishofstrasse 22, 4556 Aeschi
FDP.Die Liberalen, Sekretariat, Schöngrünstr. 35, 4502 Solothurn
SP, Sekretariat, Rossmarktplatz 1, Postfach 1555, 4502 Solothurn
SP, Niklaus Wepfer, Holderweg 17, 4710 Balsthal
SVP, Sekretariat, Büsserachstrasse 22, 4228 Erschwil
SVP, Hugo Schumacher, Schützenweg 14, 4542 Luterbach